

Ad II: Wenn er damals 1573 als Epistel-Prediger in seinen Predigten wäre zu tadeln gewesen, „als ich ihnen mit nichten gestendich, warumb haben denn vnse Prediger der Obrigkeit solchs nicht angezeigt vnd mich also die leute verführen lassen“? ¹⁾ — Daß er den Heinrich Grube „zu vn-nötiger Disputation de carne elixa et assata“ veranlaßt habe, stellt Schulrabe in Abrede; übrigens sollte man doch die Physik nicht in die Theologie bringen, „die so weidit als Himmel vnd Erde vnterscheiden, da ein grosser vnterschied zwischen natürlichen Dingen vnd Godts sachen muß gehalten werden.“

Ad III: erklärt Schulrabe, daß er damals wol möge gesagt haben: „ich hoffe, daß Calvinus ²⁾ woll wolte selig werden, wolte, das ist: woll wunschen mochte, selig zu werden, vnd zwar ist kein Mensch so toll, der nicht begherte, selig zu werden. Ich gesweig, daß Calvinus das nicht auch solte gewünschet haben. — Was aber den Calvinum belanget in dem Artikel von dem Abendtmal, da wirdt niemals ein Mensch gehört haben; daß ich gesagt, dieselbige Lehr were recht. — Daß ehr nun ³⁾ in demselbigen Artikel vnrecht leret, mag ehr selbst verantworten am jüngsten tag. — Solt ich aber darumb sagen, ehr were warhafftig verdammte, vnd ihn den Teuffeln vbergeben, das gehöret allein Godt zu, der es allein weiß, vnd geburt mir nicht, daruber zu richten. In Summa: ich will vnserm Herrn Godt in sein leste heimlich gericht, welchs er sich allein furbehalten hat, nicht greiffen. Da aber von ihnen beweiset vnd dargethan werden kann,

1) G. Henninges ad marg.: „Wer sagt davon? Hastu du doch vom Sacramente nie geprediget. Lieber Schulrabe, nimm einen leffel vnd schmecke, was du schreibest.“

2) G. Henninges ad marg.: „Du armer teuffel, wie schleiffest du deinen kopff. Wie gern woltest du dich aufreissen. Ihr habt gesagt, Juncker Schulrabe: Ich gedencke mit Calvino selig zu werden. Das haben viele leute gehöret, du wirst es nimmer können leugnen, vnd bleibt dieser Artikel fur dem vnflätigen Raben wol war vnd vngeendert.“

3) G. Henninges ad marg.: „Lieber Herr, nehmet den brey aus dem maul. Judiciret juxta verbum Dei vnd sagt ewer cathegoricam sententiam. Aber es heist: noli me tangere.“